



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4147 18001

Private Haushalte

O II 8 - j/18

Fachauskünfte: (0711) 641-29 49

11.02.2020

Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte in Baden-Württemberg 2018 – Ergebnisse der europäischen Erhebung EU-SILC (Leben in Europa) –

1. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in Baden-Württemberg und den EU-Staaten 2018

EU Staat Bundesland	Indikator: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung ¹⁾	Teil-Indikatoren		
		Armutsgefährdungs- quote ²⁾	Erhebliche materielle Entbehrung ³⁾	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen ⁴⁾
Anteil in %				
Baden-Württemberg	14,7	12,6	2,9	5,6
Belgien	19,8	16,4	4,9	12,1
Bulgarien	32,8	22,0	20,9	9,0
Dänemark	17,4	12,7	3,4	11,1
Deutschland	18,7	16,0	3,1	8,1
Estland	24,4	21,9	3,8	5,2
EU-28	21,9	17,1	5,9	8,8
Finnland	16,5	12,0	2,8	10,8
Frankreich	17,4	13,4	4,7	8,0
Griechenland	31,8	18,5	16,7	14,6
Irland	21,1	14,9	4,9	13,1
Italien	27,3	20,3	8,5	11,3
Kroatien	24,8	19,3	8,6	11,2
Lettland	28,4	23,3	9,5	7,6
Litauen	28,3	22,9	11,1	9,0
Luxemburg	21,9	18,3	1,3	8,3
Malta	19,0	16,8	3,0	5,5
Niederlande	16,7	13,3	2,4	8,6
Österreich	17,5	14,3	2,8	7,3
Polen	18,9	14,8	4,7	5,6
Portugal	21,6	17,3	6,0	7,2
Rumänien	32,5	23,5	16,8	7,4
Schweden	18,0	16,4	1,6	9,1
Slowakei	16,3	12,2	7,0	5,2
Slowenien	16,2	13,3	3,7	5,4
Spanien	26,1	21,5	5,4	10,7
Tschechien	12,2	9,6	2,8	4,5
Ungarn	19,6	12,8	10,1	5,7
Vereinigtes Königreich	23,6	18,9	4,6	8,6
Zypern	23,9	15,4	10,2	8,6

1) Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien "Armutsgefährdung", "erhebliche materielle Entbehrung", "Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung" vorliegen. – 2) Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) festgelegt ist. Quote für Baden-Württemberg in Bezug auf den Bundesmedian. Referenzjahr für die Einkommens-/Armutsberechnung ist bei EU-SILC das Vorjahr. – 3) Selbsteinschätzung der Haushalte. – Die Quote der erheblichen materiellen Deprivation ist definiert als die unfreiwillige Unfähigkeit, für mindestens vier der neun definierten Kriterien (siehe Erläuterungen) an materiellen Entbehrungen aufkommen zu können. – 4) Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. – Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt.

Datenquelle EU-Staaten: Eurostat (Stand Januar 2020), für Irland und das Vereinigte Königreich vorläufige Werte.

Herausgeber und Vertrieb: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart, Telefon (0711) 641-2866, Fax (0711) 641-134062, E-Mail: poststelle@stala.bwl.de, Internet: www.statistik-bw.de

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2020. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkungen zu EU-SILC/Leben in Europa

Seit 2005 wird in Deutschland die amtliche, freiwillige Haushaltsbefragung EU-SILC/„Leben in Europa“ jährlich durchgeführt. Befragt werden Privathaushalte am Hauptwohnsitz und alle darin lebenden Personen im Alter von 16 Jahren und älter. „Leben in Europa“ ist die nationale Bezeichnung dieser Panelerhebung, die unter der europäischen Bezeichnung EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) auf der Grundlage der EU-Rahmenverordnung 1177/2003 eingeführt wurde. Mit EU-SILC werden europäisch harmonisierte und vergleichbare Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union ermittelt. Grundlage sind einheitliche Methodenstandards, die in der genannten EU-Rahmenverordnung und zahlreichen ergänzenden EU-Verordnungen, den sogenannten Durchführungsverordnungen, geregelt und für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich einzuhalten sind.

Übergeordnetes Ziel und Hauptzweck von EU-SILC ist die Bereitstellung fundierter Entscheidungshilfen für die europäische und nationale Sozialpolitik. Aus EU-SILC werden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Sozialindikatoren ermittelt. Ein wichtiger Sozialindikator, der aus EU-SILC ermittelt wird, ist die Armutsgefährdungsquote.

Weitere Informationen zu EU-SILC und der Methodik können auch den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Hinweis: Bei einem Vergleich mit Publikationen von Eurostat (Europäisches Statistikamt) können Differenzen bei den Ergebniswerten für Indikatoren aus verschiedenen Altersabgrenzungen resultieren (zum Beispiel Erwerbstätige ab 16 oder ab 18 Jahren). Auch eine unterschiedliche Handhabung fehlender Angaben beim Auswertungsgegenstand (Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung von erfassten Erhebungseinheiten in die Berechnung) kann zu Ergebnisdifferenzen führen.

Methodik

Stichprobenumfang: Der für Deutschland geltende effektive Mindeststichprobenumfang ist in der EU-Verordnung festgelegt. Er beträgt für die Querschnittskomponente 8 250 Haushalte und 14 500 Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität setzt die amtliche Statistik Deutschlands den Stichprobenumfang mit rund 13 000 Haushalten und 26 000 Personen deutlich höher an. In Baden-Württemberg werden rund 1 400 Haushalte mit insgesamt etwa 2 700 Personen befragt.

Erhebungs- und Berichtszeitraum: Der Erhebungszeitraum erstreckt sich von Frühjahr bis Herbst des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitraum variiert je nach der Art der erhobenen Merkmale. Für Einkommensmerkmale ist das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr maßgeblich (bei EU-SILC 2018 ist dies das Jahr 2017). Andere Merkmale (zum Beispiel zum Gesundheitszustand oder zur Wohnsituation) beziehen sich dagegen auf den aktuellen Stand beim Erhebungstermin.

Einkommens-Referenzjahr: Das Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr; bei EU-SILC 2018 ist dies das Jahr 2017). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Hochrechnung: Das Hochrechnungsverfahren bei EU-SILC bezieht sich auf Eckzahlen der Haushalte auf Ebene des Bundes und nicht auf die einzelnen Länder, deshalb sind Einschränkungen der Datenqualität auf Landesebene zu erwarten.

Erhebungseinheiten und -unterlagen

Privathaushalt: Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren bzw. die Ausgaben für den Haushalt gemeinsam teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, zum Beispiel Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus/Urlaub/Wehr- und Zivildienst. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt bzw. mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und Untermieter, Gäste, Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Personen in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Erhebung.

Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter waren.

Haushaltsfragebogen: Der Haushaltsfragebogen wird von dem Haushaltsmitglied, das sich nach eigener Einschätzung am besten mit den finanziellen Belangen des Haushalts auskennt, ausgefüllt und enthält Angaben zum Haushalt als Ganzem sowie zu allen Haushaltsmitgliedern.

Personenfragebogen: Der Personenfragebogen wird von jeder Person, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter war, ausgefüllt und enthält Angaben zu der ausfüllenden Person.

Soziodemografische Gliederungsmerkmale

Haushaltstyp: Haushaltstypen werden in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Haushalte ohne Kind:

- Alleinlebende
- zwei Erwachsene ohne Kind (beide unter 65 Jahre bzw. mindestens einer ab 65 Jahre)
- andere Haushalte ohne Kind

Haushalte mit Kind(ern):

- Alleinerziehende
- zwei Erwachsene mit Kind(ern)
- andere Haushalte mit Kind(ern)

Als Kinder gelten Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Die verwendete Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

Erwerbsstatus (überwiegender): Der Erwerbsstatus wird in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Erwerbstätige

Nicht Erwerbstätige

- Arbeitslose
- Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre
- sonstige nicht Erwerbstätige

Der in den Tabellen ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus der überwiegend ausgeübten Beschäftigung ab, das heißt dem Erwerbsstatus den eine Person über einen Zeitraum von insgesamt mehr als 6 Monaten – nicht notwendigerweise zusammenhängend – im Vorjahr der Erhebung innehatte. Die Zuordnung zum Erwerbsstatus erfolgt auf Basis der Selbsteinschätzung der befragten Person. Personen, für die das nicht zutraf, die also im Vorjahr der Erhebung keinen Erwerbsstatus insgesamt länger als 6 Monate ausgeübt haben, wurden bei der Auswertung nach dem überwiegenden Erwerbsstatus ausgeschlossen. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat (ILO-Konzept). Als erwerbstätig gelten damit Personen, die vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt sind.

Bildungsstand: Der in den Tabellen genannte Bildungsstand basiert auf der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens ISCED 2011 (ISCED = International Standard Classification of Education). Die Klassifikation wurde von der internationalen Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) als Standard für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme entwickelt und wird in mehrjährigen Abständen angepasst, zuletzt 2011. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet die ISCED-Klassifikation.

Wohnstatus: Die Unterteilung erfolgt in Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter. Mietfrei wohnende Haushalte sind dabei in die Eigentümerhaushalte einbezogen. Haushalte mit reduzierter Mietzahlung zählen als Mieterhaushalte.

Einkommen, Armutsgefährdung, Armut oder soziale Ausgrenzung

Einkommensbestandteile:

Zum Personenbruttoeinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (zum Beispiel Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I und II, Übertragungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

Zum Haushaltsbruttoeinkommen zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen Privathaushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Die Angaben zu den personenbezogenen Bruttoeinkommen, die für alle zum Haushalt gehörenden Personen erhoben und aufbereitet werden, sowie die rein haushaltsbezogenen Komponenten des Einkommens werden zum Haushaltsbruttoeinkommen kumuliert. Durch Abzug von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, regelmäßigen Vermögenssteuern und regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Geldtransfers wird daraus das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen gebildet, das die Grundlage für die Berechnung der einkommensbasierten Indikatoren bildet.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung): Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der der erste Erwachsene im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede/-r weitere Erwachsene und jede/-r Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts geltende Nettoäquivalenzeinkommen.

Schwellenwert für Armutsgefährdung: Nach EU-Konvention stellen 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung den Schwellenwert für die Armutsgefährdung in der Bevölkerung dar.

Armutsgefährdete Bevölkerung/Armutsgefährdungsquote vor/nach Sozialleistungen: Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vor/nach Sozialleistungen) unterhalb 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

Sozialleistungen: Sozialleistungen des Staates, zum Beispiel Kindergeld, Wohngeld, bedarfsorientierte Grundsicherung.

Armut oder soziale Ausgrenzung: „Armut oder soziale Ausgrenzung“ ist nach der EU-Definition für EU-SILC dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Erhebliche materielle Entbehrung: Erhebliche materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Der Haushalt hat Zahlungsrückstände bei Zinsen/Tilgung von Hypotheken, Miete, Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser) oder Zinsen/Tilgung von Konsumentenkrediten.
2. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen.
3. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2018: 1 050 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.
4. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige gleichwertige vegetarische Mahlzeit) einzunehmen.
5. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jährlich 1 Woche Urlaub woanders als zuhause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensjahr. Die Erwerbsbeteiligung der drei Personen darf dann insgesamt den Wert „7,2 Erwerbsmonate“ (= 20 % von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung.

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt): Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (zum Beispiel Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutsgefährdung eingesetzt.

Erfasste und hochgerechnete Haushalte und Personen

	Erfasst	Hochgerechnet
Haushalte	1 354	5 192
Personen	2 689	10 469
Personen ab 16 Jahren	2 326	8 080

Zeichenerklärung:

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 30 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (zwischen 30 bis unter 100) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden (genau null).
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- x = Tabellenfeld gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll.

2. Mittelwerte des Haushaltseinkommens in Baden-Württemberg 2018 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Haus- halte ins- gesamt	Haushaltseinkommen ¹⁾								
		Bruttoeinkommen ²⁾		darunter Einkommen aus				Verfügbares Einkommen ⁵⁾		
				Öffentlichen Transferzahlungen ³⁾		Vermietung/Verpach- tung und Vermögen ⁴⁾				
		Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	
je Haushalt/über alle Haushalte mit der jeweiligen Einkommensart										
1 000		EUR/Jahr								
Insgesamt	5 192	56 794	45 579	4 976	4 608	2 250	224	39 749	33 746	
Nach Wohnstatus⁶⁾										
in Wohneigentum und mietfrei	2 921	66 589	54 577	4 872	4 608	3 110	258	46 444	40 389	
zur Miete (auch: reduzierte Miete)	2 271	44 197	37 558	5 106	4 608	770	134	31 139	26 276	
Nach Haushaltstyp⁷⁾										
Haushalte ohne Kind	4 014	50 660	40 243	(3 754)	(3 648)	2 312	221	35 706	29 817	
Alleinlebende	2 094	31 610	25 642	(4 196)	(4 320)	1 683	198	22 895	19 755	
zwei Erwachsene ohne Kind	1 648	66 362	54 700	/	/	2 782	247	46 705	40 677	
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	830	84 301	71 030	/	/	2 440	230	54 347	47 585	
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	818	48 149	40 330	/	/	3 109	351	38 947	34 158	
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	(272)	/	(91 861)	/	/	(3 227)	(250)	(67 609)	(65 193)	
Haushalte mit Kind(ern)	1 163	77 984	68 590	5 439	4 608	2 040	234	53 709	48 134	
Alleinerziehende	(213)	(39 880)	(35 687)	(5 381)	(4 044)	(2 262)	(200)	(27 315)	(27 174)	
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	854	86 671	74 847	5 427	4 608	1 885	246	59 416	52 694	
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Nach Haushaltsgröße										
1 Person	2 094	31 610	25 642	(4 196)	(4 320)	1 683	198	22 895	19 755	
2 Personen	1 793	63 985	52 013	(3 910)	(2 304)	2 717	241	44 855	39 210	
3 Personen	616	90 204	80 036	4 121	2 304	3 092	250	59 866	54 085	
4 und mehr Personen	689	84 728	74 847	6 177	4 608	1 639	250	59 681	53 147	

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Summe der Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder zuzüglich Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. – 3) Öffentliche Transferzahlungen, die dem Haushalt als Ganzem zufließen. Das sind familien- und haushaltsbezogene öffentliche Transferleistungen (Kindergeld, Wohngeld) sowie sonstige öffentliche Transferleistungen für den Haushalt als Ganzes. – 4) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Kapitalanlagen in einem Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 5) Bruttoeinkommen abzüglich Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteten Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialbeiträgen. – 6) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich. – 7) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben.

3. Komponenten des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2018 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt	Komponenten des Personeneinkommens ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)				
		ohne Einkommen	mit Einkommen			
			insgesamt	und zwar Einkommen aus		
				Erwerbstätigkeit	Arbeitslosenunterstützung ²⁾	Rente/Pension ³⁾
1 000	Anteil in %					
Insgesamt	8 080	7,7	92,3	64,5	(5,1)	28,0
Nach Geschlecht und Alter						
Männer	3 949	(4,1)	95,9	71,0	(5,4)	25,5
Frauen	4 131	11,2	88,8	58,4	(4,9)	30,4
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾						
16 bis 17	(216)	(69,6)	/	/	/	/
18 bis 24	635	(17,7)	82,3	75,0	/	/
25 bis 49	3 039	(5,5)	94,5	89,5	(7,3)	/
50 bis 64	2 161	(8,2)	91,8	80,3	(7,5)	(10,8)
65 und älter	2 029	/	99,2	(11,1)	/	97,6
75 und älter	965	/	99,8	/	-	99,8
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾						
Haushalte ohne Kind	5 542	(3,7)	96,3	58,1	(4,5)	39,9
Alleinlebende	1 941	/	98,9	58,1	(6,9)	44,5
zwei Erwachsene ohne Kind	2 726	(4,2)	95,8	52,2	/	45,0
beide unter 65 Jahre	1 424	/	93,4	84,9	/	/
mind. einer ab 65 Jahre	1 302	/	98,4	(16,5)	/	88,4
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	875	/	92,3	76,6	/	(13,5)
Haushalte mit Kind(ern)	2 517	(16,7)	83,3	78,4	(6,6)	/
Alleinerziehende	(247)	/	(83,5)	(65,0)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 915	(16,1)	83,9	81,3	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(355)	/	(79,8)	(71,9)	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾						
Erwerbstätige	4 570	/	99,6	99,6	(3,7)	(3,5)
nicht Erwerbstätige	3 454	17,5	82,5	17,6	(6,7)	60,8
Arbeitslose	(153)	/	(95,1)	/	(94,6)	-
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 056	/	99,6	(8,3)	/	98,9
sonstige nicht Erwerbstätige	1 245	47,2	52,8	(33,4)	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)						
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 769	(17,9)	82,1	37,6	/	43,7
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 327	(5,9)	94,1	69,0	(3,8)	24,8
ISCED 5 bis 8 (hoch)	1 984	/	97,3	78,8	(5,3)	20,9

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

4. Mittelwerte des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2018 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren mit Einkommen insgesamt	Personeneinkommen ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)							
		Personenbruttoeinkommen		darunter Einkommen aus					
				Erwerbstätigkeit		Arbeitslosenunterstützung ²⁾		Rente/Pension ³⁾	
		Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
		je Person/über alle Personen mit der jeweiligen Einkommensart							
1 000	EUR/Jahr								
Insgesamt	7 456	31 055	25 000	35 088	31 200	(4 887)	(3 048)	18 796	17 700
Nach Geschlecht und Alter									
Männer	3 786	39 824	33 600	43 850	39 980	(4 985)	(2 000)	24 625	21 997
Frauen	3 670	22 012	17 352	24 908	21 360	(4 783)	(4 117)	14 119	12 121
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾									
16 bis 17	/	/	/	/	/	/	/	/	/
18 bis 24	522	13 095	10 526	13 703	11 000	/	/	/	/
25 bis 49	2 871	37 658	33 258	38 880	33 800	(5 493)	(2 217)	/	/
50 bis 64	1 984	37 213	32 380	38 951	34 000	(4 555)	(4 117)	(14 500)	(12 000)
65 und älter	2 012	21 080	19 476	(12 384)	(5 400)	/	/	19 623	18 673
75 und älter	963	21 408	20 478	/	/	–	–	20 916	19 600
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾									
Haushalte ohne Kind	5 338	29 975	25 000	35 220	33 100	(4 913)	(4 117)	18 987	17 828
Alleinlebende	1 920	29 781	25 291	34 070	33 500	(4 830)	(4 117)	19 042	17 751
zwei Erwachsene ohne Kind	2 611	30 097	24 866	37 507	33 800	/	/	19 113	17 889
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 329	38 618	34 132	40 300	35 878	/	/	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 282	21 260	19 247	(21 766)	(14 620)	/	/	19 214	18 264
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	807	30 045	24 620	32 296	27 913	/	/	(17 277)	(19 673)
Haushalte mit Kind(ern)	2 097	33 937	25 580	35 057	27 633	(4 849)	(1 600)	/	/
Alleinerziehende	(206)	(18 546)	(14 000)	(20 990)	(20 000)	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 607	38 265	30 100	38 708	31 200	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(283)	(20 590)	(12 900)	(21 651)	(12 289)	/	/	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾									
Erwerbstätige	4 549	39 616	34 035	38 878	33 936	(4 858)	(1 908)	(9 858)	(6 894)
nicht Erwerbstätige	2 850	17 550	15 432	8 007	4 500	(5 007)	(4 236)	19 475	18 490
Arbeitslose	(146)	(7 116)	(6 120)	/	/	(6 009)	(5 412)	/	/
Rentner/innen und Pensionäre/innen	2 047	21 300	19 600	(10 925)	(5 000)	/	/	19 923	18 987
sonstige nicht Erwerbstätige	657	8 181	5 772	(7 013)	(4 100)	/	/	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)									
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 452	18 108	15 052	20 655	14 815	/	/	14 421	14 071
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 073	27 862	24 200	30 617	28 630	(4 623)	(3 915)	17 408	17 828
ISCED 5 bis 8 (hoch)	1 931	47 525	41 953	49 779	44 461	(7 002)	(1 600)	30 511	27 500

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

**5. Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg 2018
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Nettoäquivalenz- einkommen ¹⁾	Armutsgefährdungsquote ¹⁾ bezogen auf den 60 % Median ²⁾	
			vor Sozialleistungen ³⁾	nach Sozialleistungen ³⁾
	1 000	Median	Anteil in %	
Insgesamt	10 469	24 238	18,5	12,6
Nach Geschlecht und Alter				
Männer	5 145	24 800	19,1	13,1
Frauen	5 324	23 731	17,9	12,2
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾				
bis 5	558	23 448	/	/
6 bis 10	431	24 639	/	/
11 bis 15	474	19 749	(30,7)	/
16 bis 17	(181)	(19 844)	/	/
18 bis 24	804	21 056	(28,2)	/
25 bis 49	3 175	27 122	16,3	(11,0)
50 bis 64	2 450	27 313	18,3	(11,3)
65 und älter	2 396	21 223	14,8	14,5
75 und älter	1 150	21 639	/	/
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾				
Haushalte ohne Kind	6 257	25 412	16,0	13,1
Alleinlebende	2 094	19 755	27,4	24,9
zwei Erwachsene ohne Kind	3 297	27 118	(9,2)	(7,6)
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 661	31 723	(9,1)	/
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 636	22 772	(9,3)	(9,3)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	867	30 384	(14,1)	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 169	23 024	22,1	11,7
Alleinerziehende	520	16 387	(53,8)	(29,5)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 179	24 574	16,9	(9,2)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(470)	(19 029)	/	/
Personen ab 16 Jahren				
Insgesamt	8 080	23 633	17,9	12,5
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾				
Erwerbstätige	4 570	26 977	11,8	(6,6)
nicht Erwerbstätige	3 454	19 903	25,8	20,4
Arbeitslose	(153)	11 216	/	/
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 056	20 184	15,6	14,7
sonstige nicht Erwerbstätige	1 245	19 858	36,7	(25,3)
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)				
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 769	18 997	(30,5)	(22,0)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 327	23 604	16,6	11,6
ISCED 5 bis 8 (hoch)	1 984	29 771	(9,3)	(6,0)

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. – 2) Bezogen auf den Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. – 3) Regelmäßig gezahlte, staatliche Sozialleistungen an den Haushalt oder an einzelne Haushaltsmitglieder. Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Waisen- und Witwenrenten, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen, regelmäßigen staatlichen Sozialleistungen. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

**6. Finanzielle Kapazitäten der Haushalte in Baden-Württemberg (Selbsteinschätzung) 2018
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kann sich leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit ³⁾	unerwartet anfallende Ausgaben ⁴⁾	die Wohnung angemessen zu heizen	Miete u.a. rechtzeitig zu bezahlen. ⁵⁾	ein Auto besitzen
		Anteil der Bevölkerung in %					
Insgesamt	10 469	10,6	6,2	23,9	(2,4)	5,3	4,1
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾						
Haushalte ohne Kind	6 257	10,4	(6,0)	21,7	(2,6)	(3,8)	(5,2)
Alleinlebende	2 094	19,9	(14,3)	36,6	(6,0)	(7,1)	(14,0)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 297	(6,5)	/	15,3	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	867	/	–	(10,4)	/	/	–
Haushalte mit Kind(ern)	4 169	10,9	(6,2)	27,1	/	(7,7)	/
Alleinerziehende	520	/	/	(56,7)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 179	(8,5)	(5,9)	23,1	/	(7,4)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind (ern)	(470)	/	–	/	–	/	–
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾						
Eigentümerhaushalte	6 478	(5,2)	(2,8)	12,1	/	(1,8)	/
Mieterhaushalte	3 990	19,5	11,5	43,1	(4,8)	(11,0)	(9,0)
	Armutsgefährdete Personen						
Insgesamt	1 323	38,6	(23,6)	64,5	(11,1)	(13,2)	(18,6)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾						
Haushalte ohne Kind	822	(41,2)	(23,5)	61,1	/	/	(22,1)
Alleinlebende	521	(48,1)	(33,7)	(67,8)	/	/	(31,7)
zwei Erwachsene ohne Kind	(251)	/	/	(53,1)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	–	–	/	–	–	–
Haushalte mit Kind(ern)	489	(32,8)	/	(69,5)	/	/	/
Alleinerziehende	(153)	/	/	/	/	–	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(291)	/	/	(67,7)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	–	/	–	–	–
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾						
Eigentümerhaushalte	462	(31,3)	/	(38,5)	/	/	/
Mieterhaushalte	860	(42,5)	(25,8)	78,5	/	(19,7)	(23,0)
	Nicht armutsgefährdete Personen						
Insgesamt	9 146	6,6	(3,6)	18,0	/	(4,2)	(2,0)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾						
Haushalte ohne Kind	5 435	(5,7)	(3,3)	15,8	/	(3,0)	(2,6)
Alleinlebende	1 572	(10,5)	(7,9)	26,2	/	/	(8,2)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 046	(4,1)	/	(12,2)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	816	/	–	(9,1)	/	/	–
Haushalte mit Kind(ern)	3 679	(8,0)	(4,1)	21,5	/	(6,0)	/
Alleinerziehende	(367)	/	/	(50,5)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 887	(7,5)	/	18,6	/	(5,4)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(425)	/	–	/	–	/	–
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾						
Eigentümerhaushalte	6 016	(3,2)	/	10,0	/	(1,9)	/
Mieterhaushalte	3 130	(13,2)	(7,6)	33,4	/	(8,6)	(5,1)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu sich nehmen. – 4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 050 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten können. – 5) Miete, Hypotheken oder Rechnungen von Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. – 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**7. Zurechtkommen der Haushalte in Baden-Württemberg mit dem monatlichen Einkommen (Selbsteinschätzung) 2018
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kommt mit dem monatlichen Einkommen zurecht				
		sehr gut	gut	relativ gut	relativ schlecht	schlecht oder sehr schlecht
		Anteil der Bevölkerung in %				
	1 000					
Insgesamt	10 425	14,8	29,8	40,8	9,2	5,3
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	6 214	15,8	35,0	36,9	7,7	(4,6)
Alleinlebende	2 050	(12,2)	29,9	33,7	(14,4)	(9,8)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 297	17,9	38,5	37,2	(4,6)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	867	(16,3)	(34,0)	42,9	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 169	13,6	22,0	46,3	11,6	(6,5)
Alleinerziehende	520	/	/	(48,0)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 179	15,9	24,4	43,3	(10,1)	(6,4)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(470)	/	/	(65,2)	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	6 450	16,9	31,6	43,0	6,2	(2,3)
Mieterhaushalte	3 975	11,5	26,9	37,2	14,1	(10,2)
	Armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	1 316	/	(15,8)	32,2	(26,1)	(24,4)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	815	/	/	(31,2)	(29,2)	(20,3)
Alleinlebende	514	/	/	(28,7)	(35,0)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	(251)	/	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	-	/	/	-	/
Haushalte mit Kind(ern)	489	-	/	(34,8)	/	(31,9)
Alleinerziehende	(153)	-	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(291)	-	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	-	-	/	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	459	/	/	(42,1)	(21,6)	/
Mieterhaushalte	856	/	/	(26,9)	(28,5)	(28,4)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	9 109	16,8	31,8	42,0	6,8	(2,6)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	5 399	17,8	37,8	37,7	(4,5)	(2,2)
Alleinlebende	1 536	(15,4)	35,9	35,4	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind	3 046	19,2	40,1	37,0	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	816	(17,3)	(32,7)	44,7	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	3 679	15,4	23,3	47,9	(10,3)	/
Alleinerziehende	(367)	/	/	(49,0)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 887	(17,5)	25,6	44,9	(8,7)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(425)	/	/	(66,8)	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	5 990	18,1	32,6	43,1	(5,1)	/
Mieterhaushalte	3 119	(14,3)	30,3	40,1	(10,2)	(5,2)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**8. Belastung der Haushalte in Baden-Württemberg durch die monatlichen Wohnkosten (Selbsteinschätzung) 2018
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt empfindet die finanzielle Belastung durch Wohnkosten als		
		große Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
	1 000	Anteil der Bevölkerung in %		
Insgesamt	10 373	13,4	57,7	28,9
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	6 185	11,9	55,4	32,7
Alleinlebende	2 074	(14,4)	52,7	32,9
zwei Erwachsene ohne Kind	3 254	(9,8)	56,4	33,9
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	857	/	58,2	(28,1)
Haushalte mit Kind(ern)	4 145	15,4	61,2	23,4
Alleinerziehende	520	/	(56,4)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 155	16,9	60,0	23,1
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(470)	/	(74,5)	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	6 397	9,9	60,9	29,2
Mieterhaushalte	3 975	19,0	52,7	28,3
	Armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	1 288	(25,3)	52,2	(22,6)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	811	(23,5)	55,6	(20,9)
Alleinlebende	510	(27,5)	(49,3)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	(251)	/	(59,5)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	/	-
Haushalte mit Kind(ern)	466	/	(45,0)	/
Alleinerziehende	(153)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(268)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	-	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	427	/	(59,4)	(25,1)
Mieterhaushalte	860	(30,1)	(48,6)	(21,3)
	Nicht armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	9 085	11,7	58,5	29,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	5 374	10,1	55,4	34,5
Alleinlebende	1 564	(10,1)	53,8	36,1
zwei Erwachsene ohne Kind	3 003	(8,9)	56,1	35,0
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	806	/	55,5	(29,9)
Haushalte mit Kind(ern)	3 679	13,7	63,2	23,1
Alleinerziehende	(367)	/	(59,4)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 887	(15,3)	62,5	22,2
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(425)	/	(71,8)	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	5 970	9,5	61,0	29,5
Mieterhaushalte	3 115	16,0	53,8	30,2

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**9. Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes privater Haushalte in Baden-Württemberg (Selbsteinschätzung) 2018
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Darunter mit ausgewählten Mängeln in der Wohnung / Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes, in der/dem der Haushalt lebt				
		insgesamt	und zwar			
			Feuchtigkeits- schäden ²⁾	Lärmbe- lästigung ³⁾	Verschmutzung u.a. Umwelt- belastungen ⁴⁾	Kriminalität, Gewalt, Vandalismus ⁵⁾
1 000	Anteil der Bevölkerung in %					
Insgesamt	10 469	35,7	11,4	27,0	23,9	10,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	6 257	37,2	10,2	29,7	24,6	11,8
Alleinlebende	2 094	40,5	(11,1)	32,2	25,7	(10,7)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 297	33,9	(9,8)	27,8	23,5	(12,3)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	867	(42,2)	/	(30,7)	(26,2)	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 169	33,8	13,3	23,2	23,1	(9,4)
Alleinerziehende	520	(35,5)	/	/	(26,1)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 179	34,9	14,3	24,0	24,4	(8,9)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(470)	/	-	/	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	6 478	29,1	7,5	22,8	20,6	8,3
Mieterhaushalte	3 990	46,5	17,6	33,9	29,3	14,9
	Armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	1 323	45,7	(15,6)	32,1	(22,1)	(11,9)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	822	(48,6)	/	(34,7)	(27,0)	/
Alleinlebende	521	(51,3)	/	(39,5)	(30,2)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	(251)	/	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	-	/	-	-
Haushalte mit Kind(ern)	489	(41,8)	/	(28,5)	/	/
Alleinerziehende	(153)	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(291)	/	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	-	/	-	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	462	(31,4)	/	(27,0)	/	/
Mieterhaushalte	860	(53,3)	(18,9)	(34,9)	(24,5)	(16,2)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	9 146	34,3	10,8	26,3	24,2	10,6
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	5 435	35,5	10,1	28,9	24,2	12,2
Alleinlebende	1 572	36,9	(9,6)	29,8	(24,1)	(10,3)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 046	33,2	(10,5)	27,5	23,3	(12,8)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	816	(41,4)	/	(32,6)	(27,8)	/
Haushalte mit Kind(ern)	3 679	32,8	(11,8)	22,5	24,3	(8,4)
Alleinerziehende	(367)	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 887	34,6	(13,0)	23,1	24,9	(8,4)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(425)	/	-	/	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	6 016	28,9	7,4	22,4	20,8	8,6
Mieterhaushalte	3 130	44,7	17,2	33,6	30,6	(14,6)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. - 2) Das Dach ist undicht und/oder die Wände, Fußböden oder das Fundament sind feucht und/oder in den Fensterrahmen oder Fußböden gibt es Fäulnis. - 3) Es gibt Lärmbelästigung (z.B. durch Nachbarn, Verkehrslärm, Geschäfte oder Industrie). - 4) Es gibt Verschmutzung, Ruß oder andere Umweltbelastungen durch Industrie, Straßen- oder Flugverkehr. - 5) Es gibt Kriminalität, Gewalt oder mutwillige Beschädigungen an den Gebäuden. - 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. - 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

10. Gesundheitszustand 2018 (Selbsteinschätzung) von Personen ab 16 Jahren in Baden-Württemberg nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt ¹⁾	Der Gesundheitszustand ist			
		sehr gut	gut	mittelmässig	schlecht oder sehr schlecht
	1 000	Anteil in %			
Insgesamt	8 059	19,9	46,5	25,8	7,8
Nach Geschlecht und Alter					
Männer	3 940	22,9	47,0	23,2	(6,9)
Frauen	4 119	17,0	46,1	28,3	8,6
Alter von ... bis ... Jahren²⁾					
16 bis 17	(216)	/	/	/	/
Männer	/	/	/	/	-
Frauen	/	/	/	/	/
18 bis 24	627	(49,1)	(41,2)	/	/
Männer	(368)	(58,4)	/	/	-
Frauen	(259)	/	(52,4)	/	/
25 bis 49	3 039	28,8	50,9	(15,2)	/
Männer	1 529	(31,0)	52,8	(12,1)	/
Frauen	1 510	26,7	49,1	(18,4)	/
50 bis 64	2 161	(11,6)	48,6	30,3	(9,5)
Männer	1 061	(13,2)	48,9	(28,9)	/
Frauen	1 100	(10,1)	48,3	31,7	(9,9)
65 und älter	2 016	(4,3)	38,8	43,9	(13,0)
Männer	889	/	39,7	42,6	(12,8)
Frauen	1 127	/	38,1	45,0	(13,1)
75 und älter	962	/	36,6	45,3	(15,2)
Männer	427	/	(38,3)	(46,7)	/
Frauen	534	/	(35,1)	(44,2)	/
In Haushalten nach dem Haushaltstyp³⁾					
Haushalte ohne Kind	5 529	16,1	44,7	29,8	9,4
Alleinlebende	1 933	(16,1)	43,5	29,2	(11,3)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 721	13,3	45,3	32,5	(8,9)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	875	(25,0)	45,1	(23,1)	/
Haushalte mit Kind(ern)	2 509	28,0	50,7	(17,0)	/
Alleinerziehende	(247)	/	(45,0)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 915	28,7	51,1	(15,9)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(347)	/	(52,7)	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁴⁾					
Erwerbstätige	4 562	25,3	54,9	17,5	(2,3)
nicht Erwerbstätige	3 441	12,4	36,0	36,5	15,1
Arbeitslose	(153)	-	/	/	/
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 043	(4,2)	37,9	44,2	(13,8)
sonstige nicht Erwerbstätige	1 245	(27,5)	35,1	(22,5)	(15,0)
Nach Bildungsstatus⁵⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)					
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 764	(12,9)	42,9	31,3	(13,0)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 314	18,9	46,6	26,8	7,7
ISCED 5 bis 8 (hoch)	1 981	28,3	49,5	18,9	(3,3)

1) Personen mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 5) Höchster erworbener Bildungsabschluss. Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.